

Datum  
11.05.2020

Drucksache Nr.  
**2020/0198**

| Beratungsfolge                              | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|----------------|---------------|
| Bezirksvertretung Bottrop-Süd               | 12.06.2020     | Vorberatung   |
| Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz | 16.06.2020     | Vorberatung   |
| Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss     | 23.06.2020     | Vorberatung   |
| Rat der Stadt                               | 25.06.2020     | Entscheidung  |

## Betreff

### **Gebietsbeschluss Stadtumbaugebiet "Freiheit Emscher"**

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für das in der Anlage dargestellte Gebiet entsprechend § 171 b (2) BauGB ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für „Freiheit Emscher“ mit den beteiligten Kooperationspartnern zu erarbeiten. Dieses städtebauliche Entwicklungskonzept soll als Grundlage für eine spätere Festlegung von „Freiheit Emscher“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b (1) BauGB dienen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Mit dem Projekt „Freiheit Emscher“ wird die ganzheitliche Entwicklung des Essener Nordens und des Bottroper Südens verfolgt. Ziel ist hierbei insbesondere, die bereits heute aufgegebenen und zukünftig freiwerdenden Bergbauflächen für eine neue gewerbliche Nutzung zu erschließen und städtebaulich aufzuwerten. Die Beteiligten sind die Städte Bottrop und Essen sowie die RAG Montan Immobilien GmbH.

Mit den Vorlagen 2018/9982, 2018/0127 und 2018/0312 wurden in den Sitzungen der Bezirksvertretung, des Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz das Leitbild, die Entwicklungsszenarien sowie das Zielkonzept als erste inhaltliche Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Gesamttraumes präsentiert. Die maßgebliche Erarbeitung der Machbarkeitsstudie erfolgte durch die Bürogemeinschaft ARGE Freiheit Emscher, bestehend aus den Büros Stahm Architekten, SHP Verkehrsingenieure und LAND Germany.

Mit der Vorlage 2019/0351 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie präsentiert und der Ratsbeschluss zur weiteren Bearbeitung durch die Verwaltung herbeigeführt.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde 2015 mit Mitteln des RWP-Programms „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert. Die seit 2019 kontinuierlich fortgeführte Weiterentwicklung und Konkretisierung der Studie erfordert Mittel, um die weiteren Planungsschritte zu beauftragen und zu koordinieren. Dafür sollen Fördermittel akquiriert werden.

Von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Vorhaben Freiheit Emscher insbesondere durch das Wirtschaftsressort begleitet, das die Bereitstellung von Fördermitteln für die erforderlichen Managementleistungen (Projektbüro) aus dem Förderbereich der vom Kohlerückzug betroffenen Gebiete signalisiert.

Zusätzlich hat im vergangenen Jahr auch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen signalisiert, dass die Flächen von Freiheit Emscher mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert werden können. So sieht das Land die besondere Notwendigkeit, brachgefallenen Flächen zu revitalisieren und für neue Entwicklungsimpulse zu nutzen.

Als gebietsbezogenes Förderprogramm setzt die Städtebauförderung zwei Voraussetzungen:

- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
- Räumliche Abgrenzung des Fördergebiets.

Daher ist zunächst eine Gebietsabgrenzung zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 171 b BauGB für das Programmgebiet „Freiheit Emscher“ für den Bereich der Stadt Bottrop vorgesehen. Das Fördergebiet umfasst die drei Stadtteile Welheim, Welheimer Mark und Ebel (siehe Anlage 1).

Die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 171 b BauGB für das Programmgebiet Freiheit Emscher sind durch die Machbarkeitsstudie allein noch nicht ausreichend und müssen im Hinblick auf städtebauliche Situationen und Missstände hin qualifiziert werden. Dies soll durch die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erfolgen. Für die Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird ein Bearbeitungszeitraum von ca. 12 Monaten veranschlagt.

Auch im Rat der Stadt Essen wird ein gleichlautender Beschluss für das betreffende Gebiet in Essen getroffen.

Tischler

Anlage(n):

1. Umring Bottrop